

1. Änderung der Satzung

der Gemeinde Wolsdorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfall und die Erstattung von Fahrtkosten.

Aufgrund der §§ 10, 44 i.V.m. 55, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2025, Nr. 3) hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in der Sitzung am 11.11.2025 die 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Wolsdorf über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfall und die Erstattung von Fahrtkosten vom 20.04.2022 beschlossen:

§ 1

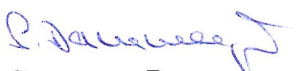
Der § 2 erhält folgende Fassung:

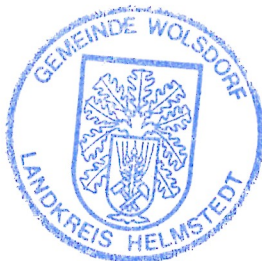
- (1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro.
- (2) Der 1. stellvertretende/die 1. stellvertretende Bürgermeister/Bürgermeisterin erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.
- (3) Der 2. stellvertretende Bürgermeister/die 2. stellvertretende Bürgermeisterin erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.
- (4) Der nebenamtliche Gemeindedirektor/die nebenamtliche Gemeindedirektorin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00.Euro.
- (5) Der stellvertretende nebenamtliche Gemeindedirektor/die stellvertretende nebenamtliche Gemeindedirektorin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00.Euro.

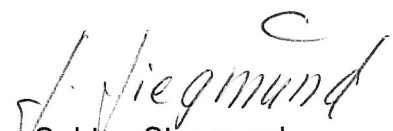
§ 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Wolsdorf, den 11.11.2025


Susanne Dammeyer
Gemeindedirektorin




Sabine Siegmund
Bürgermeisterin